

Jahresbericht
des
Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
1994

zur
Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 1993

Teil 2
zur Haushaltsrechnung 1993



| <u>Inhaltsverzeichnis</u> | <u>Seite</u> |
|---|---------------------|
| <u>I. Vorbemerkungen</u> | <u>4</u> |
| <u>II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO</u> | <u>5</u> |
| 1. Allgemeines | 5 |
| 2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Hj. 1991 bis 1995 | 6 |
| 3. Bereinigter Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Hj. 1992 gemäß § 83 LHO - lt. Ministerium der Finanzen - | 8 |
| 4. Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - Ergebnis des Ministeriums der Finanzen - | 9 |
| 5. Haushaltsreste | 10 |
| 6. Veränderung des haushaltmäßigen Defizits aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschluß des Ministeriums der Finanzen - | 14 |
| 7. Veränderung der haushaltmäßigen Defizite aus 1991 und 1992 - abgeleitet aus dem Abschlußergebnis des Landesrechnungshofs | 15 |
| 8. Verpflichtungsermächtigungen | 16 |
| 9. Globale Minderausgaben | 18 |
| <u>III. Allgemeine Bemerkungen</u> | <u>18</u> |
| 1. Verschuldung des Landes | 18 |
| 2. Entwicklung der Zinsausgaben 1991 bis 1995 | 19 |
| 3. Vermögen des Landes | 21 |
| 4. Beteiligungen des Landes | 21 |
| 5. Bürgschaften des Landes | 23 |
| <u>IV. Einzelne Bemerkungen</u> | <u>24</u> |
| 1. Nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben | 24 |
| 2. Überplanmäßige Ausgaben bei Titel 45301 | 29 |
| 3. Jahresabschluß bei den Landesbetrieben -§26 LHO - | 30 |
| 4. Über-, außerplanmäßige Ausgaben durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen | 31 |

5. Nicht verständliche, vom Ministerium der Finanzen aufzuklärende Begründungen zur Haushaltsrechnung

I. Vorbemerkungen

Nach Artikel 97 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) hat die Landesregierung durch den Minister der Finanzen dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr Rechnung zu legen. Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes ist beizufügen. Der Haushaltsrechnung ist gemäß § 84 LHO ein Abschlußbericht beizufügen, in dem der kassenmäßige Abschluß und der Haushaltsabschluß zu erläutern sind.

Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt prüft nach Artikel 97 Abs. 2 der Verfassung die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung. Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofs (Artikel 97 Abs. 3 der Verfassung).

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt hat mit dem Teil 1 des Jahresberichtes 1994 den Landtag über wesentliche Feststellungen zur gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung - Denkschrift und Bemerkungen - unterrichtet.

Der Landesrechnungshof macht schon jetzt darauf aufmerksam, daß es einen besonderen Bericht über Ausgabenhäufungen am Ende des Haushaltsjahres 1994 nicht geben wird, da diese wie bereits im Haushaltsjahr 1993 durch das Ausgabeverhalten der Landesverwaltung vermieden wurden.

II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO

1. Allgemeines

Der Minister der Finanzen hat am 30.12.1994 dem Landtag (Drucksache 2/466) und dem Landesrechnungshof die auf der Grundlage des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1993 (HG 1993) vom 12.03.1993 - GVBl. LSA S. 138 - aufgestellte Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 übergeben. Sie bildet zusammen mit dem Jahresbericht - Teil I und 2 - des Landesrechnungshofs die Grundlage für die Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Wegen des späten Zeitpunktes der Übergabe der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 war es auch diesmal nicht möglich, die Ergebnisse der Haushaltsrechnung in die aktuellen Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt macht erneut darauf aufmerksam, daß seines Erachtens die Ergebnisse der Haushaltsrechnung des vorletzten Haushaltsjahres eine wichtige Grundlage für die Haushaltsberatungen des Parlaments sind, da es immer wieder beachtenswerte Abweichungen zahlreicher IST- Ergebnisse von SOLL-Ansätzen des Haushaltsplanes gibt.

Die Haushaltsrechnung enthält in Abschnitt A - Einnahmen und Ausgaben - und in Abschnitt B - Vermögen und Schulden - alle Angaben, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Dem Ergebnis der Jahresrechnung stellt der Landesrechnungshof die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben voraus:

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Hj. 1991 bis 1995

| Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 1995 | | | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| in Mio. DM | | | | | |
| Arten | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 |
| Einnahmen aus Steuern | 3.272 | 4.186 | 4.664 | 5.444 | 9.733 |
| Verwaltungseinnahmen | 322 | 444 | 466 | 623 | 589 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (mit GA; ohne sonstige Investitionen) | 7.588 | 8.395 | 7.548 | 7.166 | 5.367 |
| Sonstige Zuweisungen für investive Zwecke | 1.798 | 1.327 | 1.429 | 2.480 | 3.572 |
| Nettokreditaufnahme | 1.665 | 3.489* | 4.047* | 4.931 | 2.488 |
| Gesamteinnahmen | 14.645 | 17.841 | 18.154 | 20.644 | 21.749 |

Quelle: IST lt. Haushaltsrechnungen 1991-1993; Nachtragshaushalt 1994; Haushaltsplan 1995

* darin enthalten: „zu übertragende Haushaltsreste“ (laut Spalte 5 der Haushaltsrechnung)

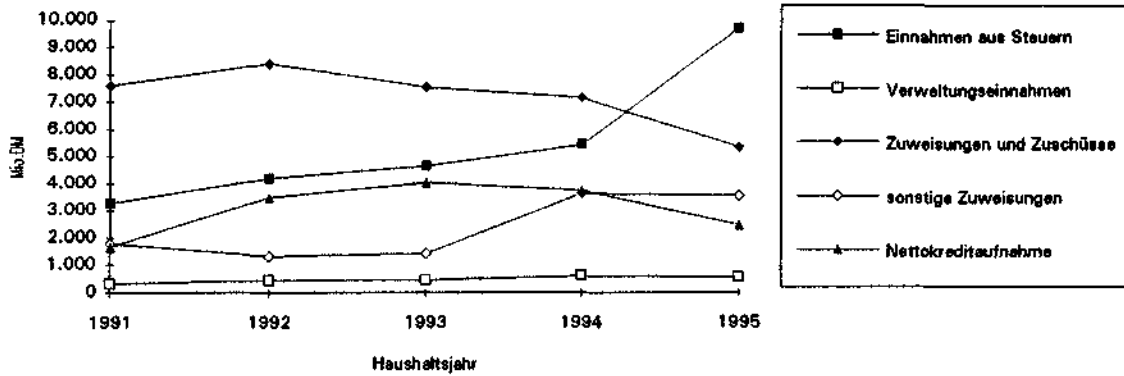
| Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt 1991 - 1995 | | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| in Mio. DM | | | | | |
| Arten | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 |
| persönliche Verwaltungsausgaben | 2.990 | 3.877 | 4.671 | 4.829 | 5.199 |
| sächliche Verwaltungsausgaben <i>davon: Zinsausgaben am Kreditmarkt (Titel: 57502)</i> | 947 1,8 | 1.150 44 | 1.273 344 | 1.721 612 | 2.021 1.025 |
| Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse <i>davon: Allgemeine Finanzausgaben an Kommunen:</i> | 7.026 3.332 | 7.402 3.331 | 6.609 3.102 | 7.423 3.495 | 8.036 3.494 |
| Bausausgaben | 263 | 246 | 275 | 453 | 459 |
| sonstige Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.974 | 4.366 | 5.188 | 6.159 | 6.378 |
| besondere Finanzierungsausgaben * | 8 | 800 | 138 | 59 | - 344 |
| Gesamtausgaben | 15.208 | 17.841 | 18.154 | 20.644 | 21.749 |

nachrichtlich Tilgung: 1993: 520 Mio. DM (Haushaltsrechnung 1993); 1994: 705 Mio. DM (IST Stand: 14.02.1995)

Quelle: IST lt. Haushaltsrechnungen 1991-1993; Nachtragshaushalt 1994; Haushaltsplan 1995

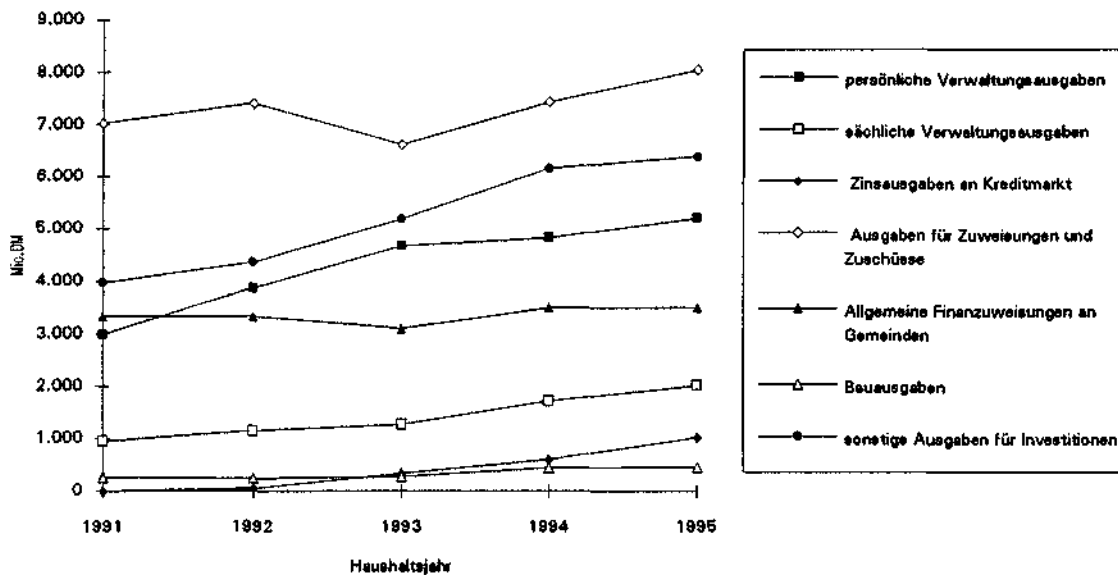
* Zuführungen an Rücklagen, Globale Mehr- und Minderausgaben, Haushaltstechnische Verrechnungen

Entwicklung der Einnahmen



Die vorstehende Grafik zeigt, daß die Steuereinnahmen ab dem Jahr 1995 die wichtigste Einnahmequelle des Landes sind. Der Einnahmesprung resultiert aus der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Länderfinanzausgleich.

Entwicklung der Ausgaben



*In der Darstellung blieben die besonderen Finanzierungsausgaben unberücksichtigt.

Die vorstehenden Zahlen und die Grafik verdeutlichen insbesondere beispielhaft die Dynamik der Personalausgaben.

3. Bereinigter Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Hj. 1992
gemäß § 83 LHO - lt. Ministerium der Finanzen -

Die Darstellung eines bereinigten Abschlusses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1992 wird aufgrund einer in der Haushaltsrechnung 1993 vorgenommenen Korrektur der Einnahmereste notwendig. Ein in der Haushaltsrechnung 1992 vom Ministerium der Finanzen deklariertes Vorgriff in Höhe von 235.931,78 DM war als Einnahmerest (Erstattung vom Bund) zu behandeln. Das Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben bleibt unverändert. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 1992 stellt sich nunmehr wie folgt dar:

| | EINNAHMEN DM | AUSGABEN DM |
|---|-------------------|----------------------|
| a) Nach dem Haushaltsplan 1992 beträgt das Haushaltssoll | 17.937.554.700,00 | 17.937.554.700,00 |
| b) Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1991 übernommenen Haushaltsreste | | |
| aa) Einnahmereste | ./ 107.665.228,72 | |
| bb) Ausgabereste | | 117.834.847,47 |
| c) Summe der Sollbeträge und der aus dem Haushaltsjahr 1991 übernommenen Haushaltsreste | 17.829.889.471,28 | 18.055.389.547,47 |
| d) Nach der Landeshaushaltsrechnung 1992 betragen | | |
| aa) die IST-EINNAHMEN | | |
| bb) die IST-AUSGABEN | 17.841.583.924,91 | 17.841.583.924,91 |
| e) Zu den Ist-Einnahmen und IST-Ausgaben treten die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, die auf das Haushaltsjahr 1993 übertragen wurden | | |
| aa) Einnahmereste | 16.184.277,66 | |
| bb) Ausgabereste | | 332.221.178,58 |
| f) Summe der Istbeträge und der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste | 17.857.768.202,57 | 18.173.805.103,49 |
| g) Gegenüber der Summe der Sollbeträge (Saldo aus c und f) beträgt | | |
| aa) die Mehreinnahme | 27.878.731,29 | |
| bb) die Mehrausgabe | | 118.415.556,02 |
| h) Mithin rechnungsmäßiges Jahresergebnis 1992 | | |
| - § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO | | |
| - Fehlbetrag | | 90.536.824,73 |

4. Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - Ergebnis des Ministeriums der Finanzen -

| | EINNAHMEN DM | AUSGABEN DM |
|---|-------------------|-----------------------|
| a) Nach dem Haushaltsplan 1993 beträgt das Haushaltssoll | 18.622.312.500,00 | 18.622.312.500,00 |
| b) Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste | | |
| aa) Einnahmereste | 16.184.277,66 | |
| bb) Ausgabereste | | 332.221.178,58 |
| c) Summe der Sollbeträge und der aus dem Haushaltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste | 18.638.496.777,66 | 18.954.533.678,58 |
| d) Nach der Landeshaushaltsrechnung 1993 betragen | | |
| aa) die IST-EINNAHMEN | | |
| bb) die IST-AUSGABEN | 18.154.075.371,33 | 18.154.075.371,33 |
| e) Zu den Ist-Einnahmen und IST-Ausgaben treten die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, die auf das Haushaltsjahr 1994 übertragen wurden | | |
| aa) Einnahmereste | 604.699.002,35 | |
| bb) Ausgabereste | | 660.052.678,84 |
| f) Summe der Istbeträge und der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste | 18.758.744.373,68 | 18.814.128.050,17 |
| g) Gegenüber der Summe der Sollbeträge (Saldo aus c und f) beträgt | | |
| aa) die Mehreinnahme | 120.247.596,02 | |
| bb) die Mehrausgabe | | 140.405.628,41 |
| h) Mithin rechnungsmäßiges Jahresergebnis 1993 | | |
| - § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO | | |
| - Haushaltsüberschuß | | 260.653.224,43 |

Wie der Jahresrechnung zum Einzelplan 13 (Kapitel 1325 TGr. 61/62) zu entnehmen ist, bestand am Jahresende 1993 noch eine Kreditermächtigung von 680.982.108,55 DM (die nicht in Anspruch genommen war), von der das Ministerium der Finanzen einen Betrag 604.669.002,35 DM als Einnahmerest deklariert und einen Betrag von 76.313.106,20 DM in Abgang gestellt, d.h. nicht ausgeschöpft hat.

5. Haushaltsreste

a) Begriffsbestimmung

Unter dem Begriff „Haushaltsreste“ werden sowohl **Haushaltseinnahmereste** als auch **Haushaltsausgabereste** subsumiert.

Haushaltseinnahmereste sind Beträge, um die die tatsächlichen Haushaltseinnahmen eines Haushaltsjahres hinter den im Haushaltsplan veranschlagten Beträgen zurückgeblieben sind und mit deren Eingang im nächsten Haushaltsjahr bestimmt gerechnet werden kann.

Haushaltsausgabereste sind Beträge, um die bei übertragbaren Ausgaben die tatsächlichen Haushaltsausgaben eines Haushaltsjahres hinter den im Haushaltsplan ausgebrachten Beträgen einschl. der aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr übertragenen Ausgabereste oder abzüglich der Vorgriffe (§37 Abs. 6 LHO) zurückgeblieben sind und nach Maßgabe des § 45 LHO verfügbar bleiben.

b) Behandlung der Haushaltsreste in der Jahresrechnung 1993

In den Vorbemerkungen zur Haushaltsrechnung 1993 heißt es auf Seite VIII unter Punkt 4.2.4:

„... Auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 1993 ist ein Einnahmerest in Höhe von 604.669.002,35 DM gebildet worden.

Weitere Einnahmereste sind im Haushaltsjahr 1993 nicht gebildet worden. "

Durch die Ausweisung eines Haushaltseinnahmerestes bei den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (Kap. 1325 Tit. 325 61) gibt das Ministerium der Finanzen zu erkennen, daß es im Haushaltsjahr 1994 Kredite aus der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 1993 in Höhe von 604.669.002,35 DM nach Maßgabe des § 18 LHO aufnehmen will, ohne zu erläutern, für welche Zwecke im einzelnen diese Kredite benötigt werden (unter Hinweis auf die Zweckbindung, die sich Artikel 99 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ergibt).

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 1993 im IST ausgeglichen sind. Kredite sind somit zum Ausgleich (§ 25 Abs. 3 LHO) nicht erforderlich.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes verbessert der „Einnahmerest“ insoweit lediglich das haushaltsmäßige Jahresergebnis 1993. Im Ergebnis wird der Anschein einer positiveren Entwicklung des haushaltsmäßigen Gesamtdefizites seit 1991, als tatsächlich gegeben, erweckt.

Seit dem Haushaltsjahr 1991 hat das Ministerium der Finanzen nach Maßgabe der §§ 19 und 45 LHO Ausgabereste in das folgende Haushaltsjahr übertragen, und zwar wie folgt:

| | | |
|----------|-----------|--------------------------|
| aus 1991 | nach 1992 | 225.500.076,19 DM |
| aus 1992 | nach 1993 | 332.221.178,58 DM |
| aus 1993 | nach 1994 | 660.052.678,84 DM |

Nach § 19 Abs. 3 LHO sind zur Deckung der Ausgabereste, die übertragen werden sollen und für die kassenmäßige Minderausgaben im folgenden Haushaltsjahr voraussichtlich nicht bereitgestellt werden können, Ausgabemittel im folgenden Haushaltsjahr zu veranschlagen. Darüber hinaus bin-

det § 45 Abs. 4 LHO das Ministerium der Finanzen, eine Einwilligung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten nur zu erteilen, wenn in demselben oder einem anderen Einzelplan Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet werden oder wenn Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt worden sind (§19 Abs. 3 LHO).

Entsprechende Ausgabemittel hat das Ministerium der Finanzen nach § 19 Abs. 3 LHO in den Haushaltsjahren 1992 und 1993 zur Deckung der Ausgabereste nicht veranschlagt. Es ist nicht erkennbar, inwieweit das Ministerium der Finanzen Mittel aus Minderausgaben oder andere Mittel voraussichtlich bereitstellen könnte. Erstmalig sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1994 **50 Mio. DM** zur Deckung von Ausgaberesten veranschlagt worden. Dieser Betrag ist jedoch bei weitem zu gering bemessen, um die aus dem Haushaltsjahr 1993 übertragenen Ausgabereste von über 660 Mio DM zu decken. Auch ist aus den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 1992 und 1993 nicht erkennbar, welche Ausgaben zur Deckung der Ausgabereste in

gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet wurden (§ 45 Abs. 4 LHO). Eine haushaltmäßige Abwicklung der übertragenen Ausgabereste hat demgemäß bis einschließlich 1993 nicht stattgefunden.

Schließlich ist auch nicht ersichtlich, in welcher Höhe und für welche Ausgaben zweckgebundene Einnahmen (z.B. vom Bund aus GA-Mitteln) zu erwarten sind. Für diese Ausgaben hätte das Ministerium der Finanzen korrespondierende Einnahmereste ausweisen (bilden) und zu deren Deckung heranziehen müssen. Wenn das Ministerium der Finanzen in der Tagespresse (Magdeburger Volksstimme vom 03.05.1995) erklärt, daß der Bund nicht verausgabte Haushaltsmittel (GA-Mittel) in das Folgejahr übertragen hat (1994) bzw. wird (1995) dem Land also nicht verloren gehen, so gibt es zu erkennen, daß beim Landeshaushalt Einnahmereste entstanden sind. Diese Mittel des Bundes, die erst im Folgejahr eingehen, behandelt das Ministerium der Finanzen jedoch nicht als Einnahmereste.

Solange das Ministerium der Finanzen die Finanzierung der Ausgabereste offen läßt, schiebt es diese vor sich her. Das Ministerium der Finanzen wird sich entscheiden müssen, wie es die Ausgabereste haushaltmäßig zurückführen will. Ohne eine haushaltmäßige Abwicklung wird das Volumen der Ausgabereste stetig steigen, wenn nicht entsprechende Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste veranschlagt werden. Dabei wird auch zu entscheiden sein, wie diese Ausgaben zu finanzieren sind.

Ob und inwieweit das Ministerium der Finanzen zur Deckung der Ausgabereste den ausgewiesenen "Einnahmerest" in Höhe von rd. 605 Mio. DM (Kreditaufnahme) tatsächlich heranziehen will, ist nicht zu erkennen. Nach § 25 Abs. 3 LHO sind diese Kreditermächtigungen primär zur Deckung eines IST-Fehlbetrages (§ 25 Abs. 1) bestimmt, damit der kassenmäßige Abschluß nach § 82 LHO (IST-Rechnung) ausgeglichen wird.

Demgegenüber kann die Deckung eines SOLL-Fehlbetrages, der sich aus dem Haushaltsabschluß nach § 83 LHO ergeben kann, nach Auffassung des Landesrechnungshofes nicht durch Kredite, auch nicht durch die Ausweisung eines Einnahmerestes aus nicht ausgeschöpfter Kreditemächtigung erfolgen. Eine haushaltsmäßige Abwicklung der Ausgabereiste wird erreicht, wenn u. a. die Erfordernissen der §§19 und 45 LHO erfüllt sind.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die Bildung eines Einnahmerestes bei den Schuldenaufnahmen aus Krediten haushaltsrechtlich bedenklich ist und daher in den Haushaltsabschluß nach § 83 LHO in dieser Weise nicht einzubeziehen ist. Hierbei ist auch darauf hinzuweisen, daß das sollmäßige Abschlußergebnis (Überschuß oder Fehlbetrag) nach § 83 LHO nicht dem Verfahren nach § 25 Abs. 3 LHO unterliegt, d. h., sollmäßige Abschlußergebnisse werden nicht gesondert veranschlagt, sondern nur kassenmäßige Ergebnisse, sofern sich hieraus echte Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Für die Haushaltsjahre 1992 und 1993 haben sich kassenmäßig weder Überschüsse noch Fehlbeträge ergeben, da IST-Einnahmen und IST-Ausgaben mittels noch vorhandener Kreditemächtigungen aus dem Vorjahr ausgeglichen werden konnten.

Die vorstehende Betrachtungsweise und die Verfahrensweise des Ministeriums der Finanzen, andere Einnahmereste, als solche aus nicht in Anspruch genommenen Krediten nicht auszuweisen, hat zur Folge, daß sich für das Haushaltsjahr 1993 kein Haushaltsüberschuß, sondern ein Haushaltsfehlbetrag ergibt, wie nachstehend dargestellt:

Abschluß der Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1993 nach § 83 LHO - lt. Landesrechnungshof-

| | EINNAHMEN DM | AUSGABEN DM |
|---|-------------------------|------------------------|
| a) Nach dem Haushaltsplan 1993 beträgt das Haushaltssoll | 18.622.312.500,00 | 18.622.312.500,00 |
| b) Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste | | |
| aa) Einnahmereste | 16.184.277,66 | |
| bb) Ausgabereste | | 332.221.178,58 |
| c) Summe der Sollbeträge und der aus dem Haushaltsjahr 1992 übernommenen Haushaltsreste | 18.638.496.777,66 | 18.954.533.678,58 |
| d) Nach der Landeshaushaltsrechnung 1993 betragen | | |
| aa) die IST-EINNAHMEN | 18.154.075.371,33 | |
| bb) die IST-AUSGABEN | | 18.154.075.371,33 |
| e) Zu den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben treten die am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste, die auf das Haushaltsjahr 1994 übertragen wurden | | |
| aa) Einnahmereste | 0,00 | |
| bb) Ausgabereste | | 660.052.678,84 |
| f) Summe der Istbeträge und der am Schluß des Haushaltsjahres verbliebenen Haushaltsreste | 18.154.075.371,33 | 18.814.128.050,17 |
| g) Gegenüber der Summe der Sollbeträge (c) beträgt | | |
| aa) die Mindereinnahme | 484.421.406,33 | |
| bb) die Minderausgabe | | 140.405.628,41 |
| h) Mithin rechnungsmäßiges Jahresergebnis 1993 | | |
| - § 83 Nr. 2 Buchstabe d LHO | | |
| - Haushaltsfehlbetrag | | 344.015.777,92 |

**6. Veränderung des haushaltmäßigen Defizits aus 1991 und 1992 -
abgeleitet aus dem Abschluß des Ministeriums der Finanzen -**

| Bezeichnung | DM |
|---|----------------------|
| 1. Haushaltmäßiger Fehlbetrag 1991 | 788.834.727,35 |
| 2. Bereits haushaltmäßig abgewickelter kassenmäßiger Fehlbetrag 1991 | ./i. 563.334.651,16 |
| 3. Saldo | 225.500.076,19 |
| 4. Zuzüglich haushaltmäßiger Fehlbetrag 1992 *) | 90.536.824,73 |
| 5. Gesamtdefizit 1991 und 1992 *) | 316.036.900,92 |
| 6. Haushaltmäßiger Überschuß 1993 | 260.653.224,43 |
| 7. Haushaltmäßiges Gesamtdefizit per 31.12.1993 **) | 55.383.676,49 |

*) Bereinigtes Ergebnis.

**) Veränderung des haushaltmäßigen Defizites aus 1991 und 1992 von
316.036.900,92 DM auf 55.383.676,49 DM.

Damit wird eine "vollständige Erwirtschaftung" der haushaltmäßigen Fehlbeträge aus 1991 und 1992 per 31.12.1993 nicht erreicht.

Unter Berücksichtigung der voranstehenden Ausruhrungen ergibt sich folgender echter rechnungsmäßiger Jahresabschluß für 1993:

**7. Veränderung der haushaltsmäßigen Defizite aus 1991 und 1992 -
abgeleitet aus dem Abschlußergebnis des Landesrechnungshofs**

| Bezeichnung | DM |
|--|-----------------------|
| 1. Haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1991 | 788.834.727,35 |
| 2. Bereits haushaltsmäßig abgewickelter kassenmäßiger Fehlbetrag 1991 | ./ 563.334.651,16 |
| 3. Saldo | 225.500.076,19 |
| 4. Zuzüglich haushaltsmäßiger Fehltrag 1992 *) | 90.536.824,73 |
| 5. Gesamtdefizit 1991 und 1992 *) | 316.036.900,92 |
| 6. Haushaltsmäßiger Fehlbetrag 1993 | 344.015.777,92 |
| 7. Haushaltsmäßiges Gesamtdefizit per 31.12.1993 **) | 660.052.678,84 |

*) Bereinigtes Ergebnis.

**) Veränderung des haushaltsmäßigen Defizites aus 1991 und 1992 von
316.036.900,92 DM auf 660.052.678,84 DM.

Es wird hier deutlich, daß das Ministerium der Finanzen die Ausgabereste der zurückliegenden Jahre (1991 und 1992) haushaltsmäßig nicht abgewickelt hat. Auffallend ist, daß das von ihm errechnete tatsächliche haushaltsmäßige Gesamtdefizit per 31.12.1993 identisch ist mit dem Gesamtbetrag der in das Jahr 1994 übertragenen Ausgabereste.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, zu einem Abbau der Ausgabereste zu kommen, d.h., die Ausgabereste haushaltsmäßig abzuwickeln (§§ 19 und 45 LHO).

8. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 45 Abs. I dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden. Satz 2 schränkt wie folgt ein:

„...Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten, wenn das Haushaltsgesetz für das nächste Jahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes.“

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1994 wurde im GVBl. LSA vom 25.01.1994 (Nr. 3) verkündet. Bei den in der Haushaltsrechnung 1993 ausgewiesenen eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen dürfte es sich um einen echten Jahresabschluß handeln.

| | SOLL in DM | IST in DM | in Anspruch genommen |
|-------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------|
| 1992 | 6.007.838.644,00 | 4.725.532.314,00 | 78,66% |
| 1993 | 7.878.448.225,40 | 4.801.571.862,88 | 60,95% |

Für das Haushaltsjahr 1991 wurden eingegangene Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltsrechnung nicht ausgewiesen.

In den Folgejahren wurden die geplanten VE nicht voll ausgeschöpft.

Diese Diskrepanz ist ein Hinweis darauf, auch Verpflichtungsermächtigungen in Zukunft realitätsbezogener zu veranschlagen.

Die zweite Tabelle gibt wieder, wie die Vorausschau für die nächsten Jahre ab 1995 aussieht (ohne die tatsächliche Entwicklung aus 1991, unter Berücksichtigung der Haushaltspläne 1994 und 1995):

| Belastungen gemäß Haushaltsrechnungen 1992 und 1993 | 1995 in DM | 1996 in DM | 1997 in DM | 1998 und Folgejahre in DM |
|---|----------------------|--------------------|--------------------|------------------------------|
| 1992 | 564.639.258 | 164.381.796 | 237.261.828 | |
| 1993 | 975.307.724 | 495.290.855 | 133.428.373 | 1.523.118.745 |
| Summe der eingegangenen VE aus 1992 und 1993 | 1.539.946.982 | 659.672.651 | 370.690.201 | 1.523.118.745 |

| Belastungen gemäß Haushaltsplan 1994 und Haushaltsplan 1995 | 1995 in DM | 1996 in DM | 1997 in DM | 1998 und Folgejahre in DM |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|------------------------------|
| 1994 | 3.539.822.000 | 1.353.658.200 | 689.794.400 | |
| 1995 | | 2.867.305.000 | 2.156.882.000 | 2.072.301.000 |
| Summe der VE 1992 bis 1995 | 5.079.768.982 | 4.880.635.851 | 3.217.366.601 | 3.595.419.745 |

Aus den vorangegangenen Jahren (ohne 1991) sind laut Haushaltsrechnungen 1992 und 1993 die Haushalte ab 1995 noch mit rd. 4.093.429 TDM belastet. Unter Einbeziehung der Haushalte 1994 und 1995 ergibt sich ab 1995 eine Vorbelastung in Höhe von rd. 16.773.191 TDM für die zukünftigen Haushaltsjahre. Selbst wenn wie in den Vorjahren nur 60-80 % der Verpflichtungsermächtigungen ausgeschöpft werden, verbleiben Belastungen zwischen 10 und 12 Mrd. DM, die den Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers nachhaltig und langfristig einschränken werden.

9. Globale Minderausgaben

Der Landesrechnungshof hat wiederholt Bedenken gegen die Veranschlagung von globalen Minderausgaben vorgetragen, weil damit das Budgetrecht des Landesparlamentes auf die Verwaltung übertragen wird.

Werden globale Minderausgaben vom Parlament zugelassen (1993 waren das in Sachsen-Anhalt insgesamt 450 Mio. DM), so ist das Ministerium der Finanzen gehalten, diese Minderausgaben zu erwirtschaften.

Der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, daß unabhängig von etwaigen Regelungen im Haushaltsgesetz das Ministerium der Finanzen unter Hinweis auf § 41 LHO verpflichtet sein sollte, durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. in seinen jährlichen Haushaltsführungserlassen) die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben zu sichern. Hierbei reicht nach Auffassung des Landesrechnungshofes die unverbindliche Erwartung des Ministeriums der Finanzen nicht aus, daß Haushaltsmittel in bestimmter Höhe nicht abfließen. Den Ressorts ist durch gezielte Vorgaben die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben verpflichtend vorzugeben.

III. Allgemeine Bemerkungen

1. Verschuldung des Landes

Die Haushaltsrechnung 1993 weist im Abschnitt B einen Schuldenstand von 8.845.000.000 DM aus.

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.184 DM.

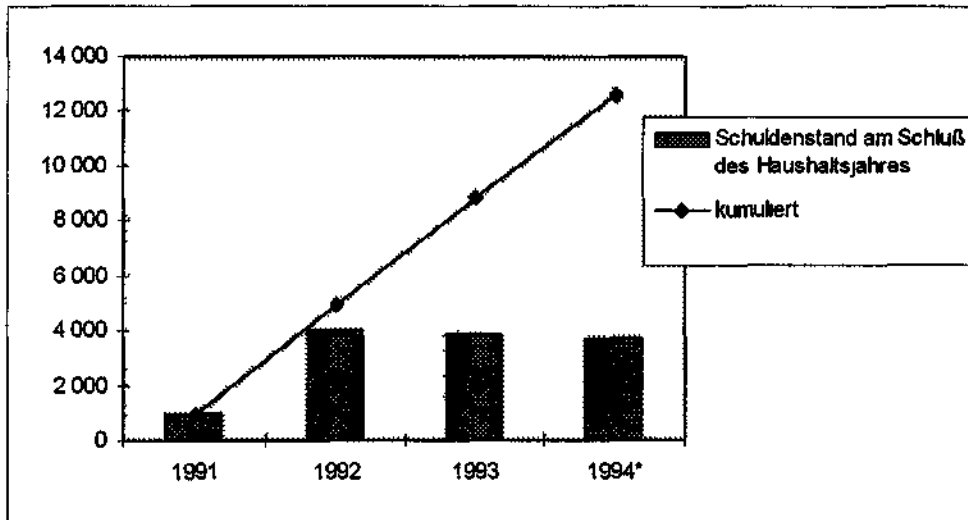
(Einwohner in Sachsen-Anhalt Stand: 31.12.1993 = 2.777.935)

Gegenüber dem 31.12.1992 ist die Bevölkerungsanzahl etwa konstant geblieben.

Damit hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 1992 um 78% bzw. um 1.399 DM erhöht.

| | Schuldenzugang des Haushaltsjahres (in Mio. DM) | Schuldenstand am Schluß des Haushaltsjahres (in Mio. DM) kumuliert |
|-------|---|---|
| 1991 | 935 | 935 |
| 1992 | 4 045 | 4 980 |
| 1993 | 3 865 | 8 845 |
| 1994* | 3 754 | 12 599 |

*vorläufiges Ist der Netto-Kreditfinanzierung 1994, Stand 14.02.1995



Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt muß erneut darauf aufmerksam machen, daß durch diese Entwicklung der Verschuldung der finanzielle Handlungsspielraum zunehmend eingeengt wird, insbesondere durch steigende Zinsleistungen, die das Land aufzubringen hat. Die Zinsleistungen sind zudem in Abhängigkeit von der allgemeinen Zinsentwicklung zu betrachten, die erheblichen Schwankungen unterliegt.

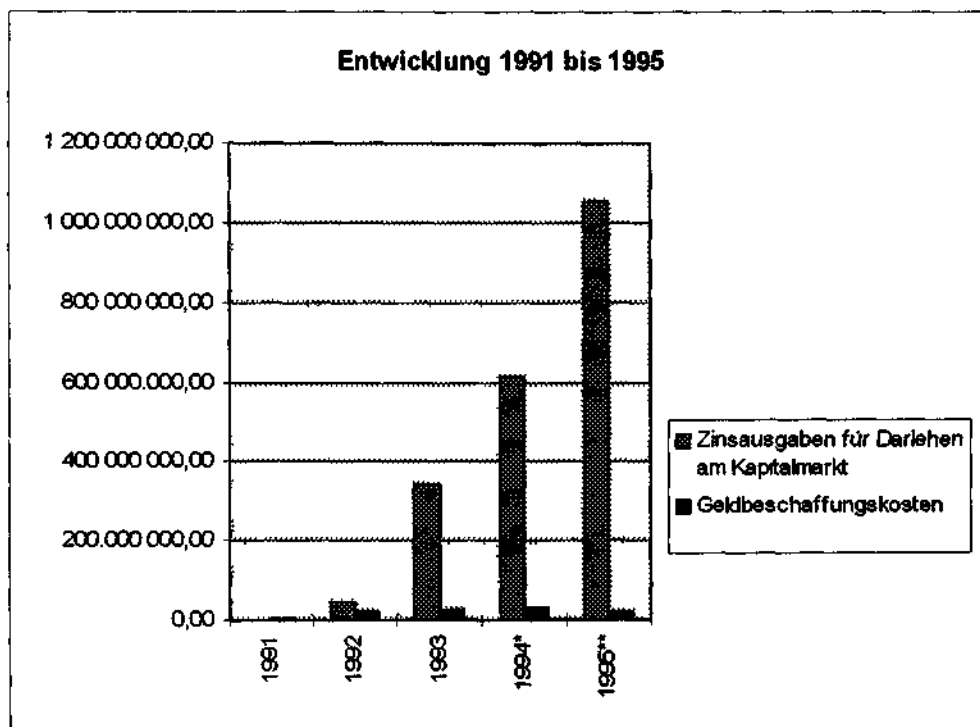
2. Entwicklung der Zinsausgaben 1991 bis 1995

Selbst wenn in kommenden Haushaltsjahren die Nettokreditaufnahme zurückgefahren wird, wird es dennoch weiterhin zu einem Anstieg der Zinsausgaben kommen, da diese von der Bruttokreditaufnahme abhängig sind.

| | Zinsausgaben für Darlehen am Kapitalmarkt (in DM) | Geldbeschaffungskosten (in DM) |
|--------|---|--------------------------------|
| 1991 | 1 809.375,00 | 7.379.000,00 |
| 1992 | 44.050.080,67 | 17.667.150,00 |
| 1993 | 343.572.313,81 | 27.192.100,00 |
| 1994* | 612.363.973,80 | 31.748.000,00 |
| 1995** | 1.025.000.000,00 | 22.000.000,00 |

* vorläufiges Ist, Stand: 14.02.1995

** HP 1995



3. Vermögen des Landes

Eine Übersicht über das Vermögen und die Schulden gemäß Artikel 97 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 80 Abs. 2 LHO hat das Ministerium der Finanzen erstellt. Form und Inhalt des Nachweises über das Vermögen und die Schulden hat die Landesregierung mit dem Landesrechnungshof abgestimmt. Die formelle Richtigkeit der Übersicht wird bestätigt.

4. Beteiligungen des Landes

Das Land Sachsen-Anhalt hielt zum Ende des Jahres 1993 Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

| Bezeichnung d. Unternehmens | Höhe der nominalen Beteiligung | |
|--|--------------------------------|-------|
| | DM | v.H. |
| Beteiligungen insgesamt (26) | 109.994.322 | |
| Unternehmen des Öffentlichen Rechts (2) | 80.080.000 | |
| Norddeutsche Landesbank | 72.000.000 | 10,0 |
| Mitteldeutsche Landesbank | | |
| (Einzahlung zu 268% = 193,2 Mio. DM in Raten bis 1998) | | |
| Kreditanstalt f. Wiederaufbau | 8.080.000 | 0,7 |
| Unternehmen des privaten Rechts (24) | 29.914.322 | |
| davon: | | |
| Mehrheitsbeteiligungen (11) | 25.017.500 | |
| Beteiligungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt m.b.H. | 11.000.000 | 100,0 |
| Diese Gesellschaft hält ihrerseits Anteile an: | | |

- Spielbanken Sachsen-Anhalt Verwaltungsgesellschaft (100%)
- Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH&CoKG (100%)
- Magdeburger Hafen GmbH (49%)

| | | |
|---|---------------|--------------|
| Lotto-Toto-GmbH Sachsen Anhalt | 5.940.000 | 100,0 |
| Sachsen-Anhaltinische Landentwicklungsgesellschaft mbH | 2.600.000 | 52,0 |
| Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | 2.025.000 | 100,0 |
| Staatliche Textilmanufaktur Halle GmbH | 1.100.000 | 100,0 |
| Staatliche Glasmanufaktur Harzkristall GmbH | 1.050.000 | 100,0 |
| Manufakturbetriebe Sachsen-Anhalt Verwaltungsgesellschaft mbH | 1.000.000 | 100,0 |
| Lotto-GmbH Sachsen-Anhalt | 150.000 | 100,0 |
| <i>Gesellschaft für Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt mbH</i> | <i>52.500</i> | <i>100,0</i> |
| <u><i>i.L.</i></u> | | |
| Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH | 50.000 | 100,0 |
| Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | 50.000 | 100,0 |

Minderheitsbeteiligungen (13)
4.896.822

| | | |
|---|---------------|-------------|
| Flughafen Leipzig-Halle GmbH | 2.540.000 | 25,4 |
| Zusätzlich zur Stammkapitaleinlage wurden vom Land rd. 40,9 Mio.DM der Kapitalrücklage zugeführt | | |
| Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH | 2.000.000 | 16,0 |
| Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken GmbH | 200.000 | 4,77 |
| high-tech-international-service GmbH | 67.422 | 18,1 |
| (Nachfolgeeinrichtung der ehemaligen „gemeinsamen Einrichtung der Länder“ [Art. 14 Einigungsvertrag]) | | |
| <i>Ostdeutsche Lotto-GmbH i.L.</i> | <i>26.500</i> | <i>17,6</i> |
| FWU- Institut für Film und Bild im Unterricht gemeinnützige GmbH | 20.000 | 6,25 |
| Trägergesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt mbH | 15.000 | 30,0 |
| Deutsche Einheit Fernstraßen- Planungs- und Bau-Gesellschaft mbH (DEGES) | 10.000 | 10,0 |
| Neue Länder Grundstücksverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft mbH | 9.400 | 18,8 |
| Hochschul-Informationen-System GmbH | 4.000 | 4,2 |
| Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH | 2.500 | 5,0 |
| Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH | 2.000 | 2,0 |

Über die Jahre entwickelten sich die Ausgaben wie folgt:

| Jahr | Betrag p.a. | Betrag kumuliert |
|---|----------------|---------------------|
| 1991:..... | 6,9 Mio. DM | 6,9 Mio. DM |
| 1992:..... | 58,4 Mio. DM | 65,3 Mio. DM |
| 1993:..... | 87,7 Mio. DM | 153,0 Mio. DM |
| <i>(nachrichtlich lt. Titelübersicht 12/94 vom Jan.95</i> | | |
| 1994:..... | 64,4 Mio. DM | 217,4 Mio. DM) |

Im Jahre 1993 hatte das Land folgende Einnahmen aus seinen Beteiligungen:

307.200 DM Gewinnausschüttung der NORD/LB entsprechend der eingezahlten Stammkapitale, sowie

1.827.916,82 DM aus der Teilliquidation der Ostdeutschen Lotto-GmbH und aus der Gewinnausschüttung der Lotto-GmbH Sachsen-Anhalt.

5. Bürgschaften des Landes

Die Summe der vom Land Sachsen-Anhalt übernommenen Bürgschaften entwickelte sich in den Haushaltsjahren 1991-1993 wie folgt (kumuliert):

| | |
|-------------|-----------------------|
| 31.12.1991: | 22.444.320 DM |
| 31.12.1992: | 527.020.035 DM |
| 31.12.1993: | 974.747.387 DM |

Die Beträge liegen alle innerhalb des in den jeweiligen Haushaltsgesetzen vorgegebenen Bürgschaftsrahmens von 1,5 Mrd. DM.

Eine Inanspruchnahme der Bürgschaften erfolgte erstmalig im Jahre 1993, und zwar in Höhe von **7.537.000 DM**.

Das entspricht per 31.12.1993 einer Inanspruchnahme von 0,77 v.H.

Dieser Prozentsatz kann jedoch nicht als repräsentativer Wert angesehen werden, weil

- die Inanspruchnahme von Bürgschaften erfahrungsgemäß mehr oder weniger starken Schwankungen unterliegt und
- bedingt durch die Mehrjährigkeit von Bürgschaften die Inanspruchnahme in den ersten Jahren noch verhältnismäßig gering ausfallen kann,
- die Sicherheiten für gewährte Bürgschaften teilweise sehr fragwürdig sind.

Im Jahre 1994 lag die Inanspruchnahme mit rd. **33 Mio. DM** (lt. *Buchungsstand Februar 1995*) absolut bereits deutlich höher.

IV. Einzelne Bemerkungen

1. Nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Jahresbericht 1993 Teil 3 - zur Haushaltsrechnung 1992 - hat sich der Landesrechnungshof kritisch mit dem großen Volumen der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben auseinandergesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 1993 ist keine deutliche Besserung eingetreten. Die nachfolgende Übersicht zeigt dies auf:

| lfd.Nr. | Kapitel | | Titel | Hh-Ansatz (DM) | Betrag der üpl./apl. Ausgaben, Vorgriffe (DM) | Bemerkungen |
|---------|---------|------|-------|----------------|---|-----------------------|
| 1 | 0203 | apl. | 88361 | 0,00 | 3.500,00 | |
| 2 | 0336 | | 42701 | 0,00 | 5.867,50 | |
| 3 | | apl. | 42731 | 0,00 | 6.917,20 | |
| 4 | | | 53303 | 92.782,46 | 3.121,88 | |
| 5 | | | 54762 | 19.326,22 | 1.459,73 | |
| 6 | 0342 | | 42701 | 0,00 | 49.945,81 | |
| 7 | 0343 | | 42701 | 368.200,00 | 3.112,02 | |
| 8 | 0363 | | 64301 | 20.425.400,00 | 169.259,35 | |
| 9 | 0405 | | 42701 | 0,00 | 9.330,21 | |
| 10 | | | 52561 | 25.500,00 | 1.063,17 | |
| 11 | 0502 | | 81106 | 3.420.000,00 | 4.944,80 | |
| 12 | 0504 | | 68305 | 9.000.000,00 | 46.452,04 | |
| 13 | | | 89102 | 0,00 | 4.970,00 | |
| 14 | 0508 | | 64341 | 133.510.000,00 | 11.668.076,07 | |
| 15 | | | 88304 | 10.000,00 | 32.583,78 | Vorgriff ¹ |
| 16 | 0509 | | 68411 | 15.522.395,41 | 3.191.313,94 | Vorgriff |
| 17 | 0510 | | 68119 | 4.000.000,00 | 3.742.271,78 | |
| 18 | | | 68124 | 500.000,00 | 1.054.150,99 | |
| 19 | 0517 | | 64101 | 751.015,80 | 13.511,40 | |
| 20 | | | 64304 | 10.000.000,00 | 7.211.297,08 | |
| | | | | | 2.365.680,51 | |
| 21 | | | 64361 | 330.000.000,00 | 30.516.534,72 | |

¹ Vorgriff bedeutet, daß das Ministerium der Finanzen die nicht genehmigte Ausgabe auf den nächstjährigen Ansatz durch Vorwegabzug anrechnet.

| | | | | | |
|----|------|------------|---------------|---------------|----------|
| 22 | | 68461 | 0,00 | 19.275.972,24 | |
| 23 | 0595 | 68401 | 1.000.000,00 | 955.211,33 | |
| 24 | 0604 | 81201 | 89.100,00 | 138.469,60 | |
| 25 | 0609 | 42731 | 0,00 | 10.989,28 | |
| 26 | 0611 | 81215 | 380.700,00 | 1.007.374,61 | |
| 27 | 0613 | 54763 | 1.514.346,86 | 105.450,98 | |
| 28 | | 51868 | 0,00 | 2.097,28 | |
| 29 | 0617 | 53101 | 9.200,00 | 24.788,16 | |
| 30 | 0702 | 68562 | 183.000,00 | 86.506,40 | |
| 31 | 0707 | 51262 | 1.000,00 | 1.721,91 | |
| 32 | | 42563 | 0,00 | 16.000,00 | |
| 33 | | 42763 | 1.000,00 | 827,02 | |
| 34 | | 54779 | 27.000,00 | 27.912,77 | |
| 35 | 0710 | 42711 | 0,00 | 27.912,77 | |
| 36 | 0711 | 42702 | 0,00 | 7.897,47 | Vorgriff |
| 37 | 0756 | 42701 | 3.000,00 | 12.164,79 | |
| 38 | 0782 | 42701 | 200.000,00 | 26.832,76 | |
| 39 | 0783 | apl. 51161 | 0,00 | 971,25 | |
| 40 | 0787 | 68551 | 0,00 | 43.700,00 | |
| 41 | 0801 | 54761 | 16.100,00 | 887,37 | |
| 42 | 0813 | 42762 | 0,00 | 74.795,36 | |
| 43 | | 54762 | 27.000,00 | 347,73 | |
| 44 | 0820 | 42701 | 0,00 | 747.569,98 | |
| 45 | | 42661 | 351.000,00 | 45.233,18 | Vorgriff |
| 46 | | 52173 | 18.000.000,00 | 468.970,71 | |
| 47 | 0902 | 68302 | 412.000,00 | 36.955,00 | Vorgriff |
| 48 | 0910 | 81215 | - 59.971,29 | 59.971,29 | |
| 49 | 0940 | 51599 | 4.000,00 | 1.862,01 | |
| 50 | 0960 | 42701 | 0,00 | 124.570,71 | |
| 51 | 0975 | 42701 | 0,00 | 88.968,88 | |
| 52 | 0980 | 81106 | 600.000,00 | 16.580,84 | Vorgriff |
| 53 | 1104 | 42551 | 90.000,00 | 229.580,06 | |
| 54 | | 42651 | 70.000,00 | 121.705,29 | |
| 55 | | 42739 | 0,00 | 7.659,25 | |
| 56 | | 45301 | 0,00 | 1.550,40 | |
| 57 | | 45906 | 1.700.000,00 | 33.808,74 | |
| 58 | 1107 | 98201 | 0,00 | 199.580,52 | |
| 59 | 1113 | 52201 | 86.000,00 | 4.559,41 | |
| 60 | | apl. 53801 | 0,00 | 216.214,86 | |
| 61 | 1201 | 42701 | 15.000,00 | 3.143,17 | |

| | | | | | |
|----|------|------------|-----------------------|-----------------------|----------|
| 62 | 1408 | 89301 | 11.088.000,00 | 17.438,59 | |
| 63 | 1501 | 42701 | 20.000,00 | 25.452,83 | |
| 64 | | 51599 | 40.000,00 | 43.098,81 | |
| 65 | | 52599 | 40.000,00 | 2.099,93 | |
| 66 | 1502 | apl. 81201 | 0,00 | 222.362,91 | |
| 67 | | apl. 89101 | 0,00 | 7.507.775,28 | |
| 68 | | apl. 89201 | 0,00 | 184.015,80 | |
| | | | | 813.861,13 | |
| 69 | | 68362 | - 6.090.611,00 | 6.090.611,00 | |
| 70 | | 88363 | 206.070.708,30 | 29.186.616,37 | |
| 71 | 1504 | 51399 | 100.000,00 | 19.874,17 | |
| 72 | 1505 | 76102 | 2.929.200,00 | 868.098,57 | |
| 73 | | 81213 | 70.000,00 | 1.594,52 | Vorgriff |
| 74 | 1506 | 42711 | 350.000,00 | 4.721,18 | |
| 75 | | 76102 | 11.565.000,00 | 2.134.076,73 | |
| 76 | | 81101 | 172.000,00 | 12.677,85 | Vorgriff |
| 77 | | 81215 | 654.741,24 | 56.457,58 | Vorgriff |
| 78 | 1507 | 42711 | 407.000,00 | 5.987,10 | |
| 79 | 1508 | 42701 | 5.000,00 | 35.919,23 | |
| 80 | | apl. 68301 | 0,00 | 6.519.516,54 | |
| 81 | | 81106 | 32.000,00 | 635,28 | Vorgriff |
| 82 | 1601 | 42701 | 1.500,00 | 1.220,69 | |
| | | | 779.818.633,81 | 138.116.791,45 | |

Die Gesamtsumme der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben beläuft sich somit auf rd. 138 Mio. DM und bedeutet eine Überschreitung der hier betroffenen Haushaltsansätze um ca. 18%. Im Haushaltsjahr 1992 betrug die Summe der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben rd. 96 Mio. DM. Das bedeutete eine Überschreitung der betroffenen Haushaltsansätze um rd. 22%. Im Haushaltsjahr 1991 betrug die Summe der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben rd. 153 Mio. DM. Das entsprach einer Überschreitung um 18% der Sollansätze - nicht berücksichtigt sind dabei die Allgemeinen Finanzausweisungen an die Gemeinden im Kapitel 1312/Titel 61361 -.

Im Vergleich zu den Haushaltsjahren 1991 und 1992 bleibt die Überschreitung der Haushaltsansätze durch über- und außerplanmäßige Ausgaben damit prozentual nahezu konstant hoch.

Im Zusammenhang mit den nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben weist das Ministerium der Finanzen in 8 Fällen darauf hin: "Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft." In einem anderen Fall will das Ministerium der Finanzen den Sachverhalt prüfen. Insgesamt beinhalten diese 9 Fälle ein Ausgabevolumen von rd. 3,3 Mio. DM.

Die nachfolgende Übersicht stellt diese Fälle dar:

| lfd. Nr. | Kapitel/ Titel | Haushalts- ansatz 1993 (DM) | Betrag der üpl./ apl. Ausgaben, Vorgriffe (DM) | Kapitelbezeichnung Zweckbestimmung und Begründung |
|----------|-------------------|---------------------------------------|---|---|
| 1 | 0504 68305 | 9.000.000,00 | 46.452,04 | Arbeitsmarkt „Ergänzende Förderung von Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung (private Unternehmen)“. Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 2 | 0509 68411 | 15.522.395,41 | 3.191.313,94 | sonstige soziale Leistungen „Abführungen an den Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter beim BMA“. Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 3 | 0707 42563 | 0,00 | 16.000,00 | Schulen allgemein „Vergütungen der Angestellten“ Nicht genehmigte üpl. Ausgabe aufgrund von Falschbuchungen durch die Bezügestelle Halle. Der Sachverhalt wird geprüft. |
| 4 | 1501 42701 | 20.000,00 | 25.452,83 | Ministerium für Umwelt und Naturschutz „Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte“ Nicht genehmigte üpl. Ausgabe infolge unplanmäßiger Ausfallzeiten von Bediensteten mit technischen Arbeiten wie Schreibdienst und Poststelle zur Aufrechterhaltung planmäßiger Arbeit. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |

| | | | | |
|----------------|---------------|----------------------|--|--|
| 5 | 1501 51599 | 40.00,00 | 43.098,81 | „Geräte und Gebrauchsgegenstände, maschineller Aufbau“ Nicht genehmigte üpl. Ausgabe für die Ausstattung von angemieteten Arbeitsplätzen der gebildeten Referate Atomrecht und Strahlenschutz mit 10 PC und 7 Druckern zur technischen Sicherung der Arbeitsfähigkeit. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 6 | 1501 52599 | 40.000,00 | 2.099,93 | „Verbrauchsmittel“ Begründung: wie oben Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 7 | 1506 81101 | 172.000,00 | 15.000,00 12.677,85 (Vorgriff) | „Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen“ Nicht genehmigte üpl. Ausgabe, weil Einsparung bei 1506-812 15 nicht erbracht wurde. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 8 | 1506 81215 | 654.741,24 | 56.457,58 (Vorgriff) | „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen“ Nicht genehmigte üpl. Ausgabe. Der Sachverhalt, die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| 9 | 1508 81106 | 32.000,00 | 635,28 (Vorgriff) | Nationalparks, Naturschutzstationen „Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen“ Nicht genehmigte üpl. Mehrausgabe für die Beschaffung eines Traktors mit notwendigen Zusatzgeräten. Ein notwendiger Antrag wurde nicht gestellt, da in gleicher Höhe Einsparungen bei 811 01 vorlagen. Die Schadens- und Regreßfrage werden geprüft. |
| Gesamt: | | 25.481.136,65 | 3.340.052,83 | |

Es besteht ein Erläuterungsbedarf, weshalb sich alle Fälle der möglichen Schadenshaftung noch in der Prüfungsphase befinden, nachdem diese Vorgänge aus dem Haushaltsjahr 1993 resultieren.

Im übrigen bedürfen alle außer- und überplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Entlastung nach § 114 LHO noch der nachträglichen Billigung durch den Landtag (§ 37 Abs. 4 LHO).

2. Überplanmäßige Ausgaben bei Titel 45301

Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskosten Vergütung

| lfd.Nr. | Kapitel | Haushaltsansatz - DM - | üpl. Ausg., Vorgriffe - DM - | Ist - DM - | Bemerkungen |
|---------------|---------|---------------------------|------------------------------------|----------------------|---|
| 1 | 0101 | 240.000,00 | 60.588,45 | 300.588,45 | |
| 2 | 0201 | 568.800,00 | 120.061,41 | 688.861,41 | |
| 3 | 0301 | 6.072.000,00 | 1.386.125,73 | 7.458.125,73 | |
| 4 | 0401 | 3.915.200,00 | 1.057.292,81 | 4.972.492,81 | irrtümlich hier gebucht, statt bei 0401-45311 |
| 5 | 0501 | 1.031.700,00 | 771.886,45 | 1.803.586,45 | |
| 6 | 0507 | 0,00 | 813,50 | 813,50 | |
| 7 | 0701 | 891.000,00 | 43.317,01 | 934.317,01 | |
| 8 | 0801 | 980.000,00 | 669.204,85 | 1.649.204,85 | |
| 9 | 1104 | 0,00 | 1.550,40 | 1.550,40 | irrtümlich hier gebucht, statt bei 1101-45301 |
| 10 | 1201 | 210.000,00 | 175.259,15 | 385.259,15 | |
| 11 | 1401 | 420.000,00 | 212.096,88 | 632.096,88 | |
| 12 | 1501 | 346.000,00 | 150.862,83 | 496.862,83 | |
| Gesamt | | 14.674.700,00 | 4.649.059,47 | 19.323.759,47 | |

Für Trennungsgeldzahlungen sind überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.591.766,66 DM (4.649.059,47 DM minus 1.057.292,81 DM) entstanden. Damit wurden die Ansätze um rd. 24 % überschritten. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1992 konnte zwar eine Reduzierung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erreicht werden.

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel ist unabhängig von der Tatsache, daß es sich um eine Rechtsverpflichtung handelt, mit der gebotenen Genauigkeit zu handhaben (§11 LHO).

3. Jahresabschluß bei den Landesbetrieben -§26 LHO -

Die Übersicht über den Jahresabschluß bei Landesbetrieben - Anlage VIII - weist für 1993 bei nachfolgend aufgeführten Landesbetrieben (ohne Landeskrankenhäuser) Überschüsse aus:

zu Kapitel 0517 - Landesjugendheime -

| | |
|--------------|---------------|
| Bernburg | 78.929,18 DM |
| Sandersleben | 54.192,82 DM |
| Loitsche | 151.916,01 DM |
| Pretzsch | 92.821,63 DM |

zu Kapitel 0518 - Hotel "Magdeburger Hof

| | |
|------------------------|---------------|
| Hotel „Magdeburger Hof | 317.723,06 DM |
|------------------------|---------------|

zu Kapitel 0519 - Jugendarbeit -

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Jugendherberge Bad Frankenhausen | 38.819,94 DM |
| Jugendherberge Freyburg | 33.465,09 DM |

zu Kapitel 0955 - sonstige wissenschaftliche Einrichtungen -

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Tierproduktion Iden der LVA | 1.156.731,22 DM |
|-----------------------------|-----------------|

zu Kapitel 0956 - Landesgestüt Radegast -

| | |
|-----------------------|---------------|
| Landesgestüt Radegast | 778.069,48 DM |
|-----------------------|---------------|

zu Kapitel 0958 - Landesweingut Naumburg -

| | |
|------------------------|---------------|
| Landesweingut Naumburg | 538.457,33 DM |
|------------------------|---------------|

zu Kapitel 1105 - Justizvollzugsanstalten -

| | |
|-------------------------|---------------|
| Arbeitsbetriebe der JVA | 272.727,50 DM |
|-------------------------|---------------|

Überschüsse Gesamt **15.076.019,62 DM**

Die geforderten allgemeinen Regelungen nach VV Nr. 1.5. zu § 26 LHO stehen immer noch aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Landtages hat in seiner Sitzung am 13.04.1994 die Erwartung geäußert, daß die zuständigen obersten Landesbehörden dafür Sorge tragen, daß entsprechende Bestimmungen nach VV Nr. 1.5 zu § 26 LHO getroffen werden. Insbesondere ist die Verwendung von Überschüssen zu regeln.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Jahresbericht 1993 - Teil 3 zur Haushaltsrechnung 1992 - auf fehlende Vorgaben zur Verwendung von Überschüssen hingewiesen.

Die Übersicht über den Jahresabschluß bei Landesbetrieben ist im übrigen unvollständig ist. Die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg (Kapitel 0605) sowie die Medizinische Akademie Magdeburg (Kapitel 0608) haben Unterlagen zum Jahre-

sabschluß dem Ministerium der Finanzen nicht vorgelegt. Dadurch ergibt sich die unvollständige Übersicht. Das Verhalten ist zu rügen.

Betrachtet man die Entwicklung der in den Landesbetrieben erwirtschafteten Überschüsse bzw. Fehlbeträge, zeigen sich in Einzelfällen gravierende Veränderungen, die der Erläuterung bedürfen. Die nachfolgende Übersicht soll dies verdeutlichen:

0512 Bezirkskrankenhaus

| | | |
|-------|---------------------------|----------------------------|
| Halle | 1992 | 1993 |
| | 2.598.855,74 DM Überschuß | 3.130.950,24 DM Fehlbetrag |

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Landeskrankenhaus Haldensleben ist unvollständig. Es werden hier keine Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, keine Steuern und kein Jahresüberschuß bzw. Fehlbetrag ausgewiesen. In der Bilanz erscheint aber ein Jahresüberschuß in Höhe von 8.021.111,33 DM.

0517 Landesjugendheime

| | | |
|--------------|-------------------------|--------------------------|
| Eckartsberga | 1992 | 1993 |
| | 948.516,53 DM Überschuß | 151.275,31 DM Fehlbetrag |

1517 Talsperren

| | | |
|---------------------|---------------------------|----------------------------|
| Talsperrenmeisterei | 1992 | 1993 |
| | 7.729.098,44 DM Überschuß | 3.052.172,48 DM Fehlbetrag |

4. Über-, außerplanmäßige Ausgaben durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen

Durch Falsch- bzw. Fehlbuchungen in 15 Fällen sind über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.881.317,64 DM entstanden.

Der Vergleich mit dem Haushaltsjahr 1992 zeigt, daß der Umfang der Falsch- und Fehlbuchungen erheblich zurückgegangen ist - (1992: 8.247.568,53 DM).

5. Nicht verständliche, vom Ministerium der Finanzen aufzuklärende Begründungen zur Haushaltsrechnung

Der Haushalt für die Medizinischen Kliniken (Magdeburg - Kap. 0608 – und Wittenberg - Kap. 0605-) war 1993 noch nach dem kameralistischen System aufgestellt, obwohl die Umstellung auf einen Landesbetrieb mit Anwendung der Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung zum 01.01.1993 erfolgte.

Das hatte für die damalige „Medizinische Akademie Magdeburg“ zur Folge, daß im Kap. 0608 die Titel 81101 und 81215 Ansätze von insgesamt 7.990.800,- DM enthielten und daneben ein Leertitel 89101 - Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes - eingerichtet wurde mit der verbindlichen Erläuterung:

„Leertitel zur Aufnahme der Zuführungen für Investitionen nach Einführung der kaufmännischen Buchführung und Überführung der Einrichtung in einen Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO.“

In der Haushaltsrechnung wird unter Kap. 0608 Titel 89101 eine Istausgabe von 7.975.500,- DM, darin enthalten eine überplanmäßige Ausgabe von 2.484.700,- DM, ausgewiesen. In der Anlage I wird vom Ministerium der Finanzen diese überplanmäßige Ausgabe mit haushaltssystematischen Gründen erläutert.

Die üpl. Ausgabe ist nicht nachvollziehbar, weil der ursprüngliche Ansatz mit 7.990.800 DM höher ist als die geleistete Zuführung von 7.975.500,- DM.

Verwirrend sind die Begründungen des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsrechnung 0604/0605 - Martin-Luther-Universität Wittenberg:

Die Haushaltsrechnung weist bei Kap. 0605 Titel 89101 eine Zuführung an den Landesbetrieb der Medizinischen Fakultät von 6.728.100,- DM mit einer üpl. Ausgabe von 348.600,- DM aus.

Diese Daten sind zutreffend, denn bei Kap. 0605 Titel 81101 und Titel 81215 waren zusammen ursprünglich 6.379.500,- DM veranschlagt worden.

Zur Begründung der üpl. Ausgabe führt das Ministerium der Finanzen in Anlage 1 u. a. aus:

„Einsparung bei Kap. 0604 Titel 51701“

Kap. 0604 Titel 51701 gibt aber keine Einsparung her, weil die Universität statt der veranschlagten 2.996.100,- DM effektiv (lt. Haushaltsrechnung) 3.847.417,58 DM verausgabt hat.

Im Kapitel 0605 wird systemwidrig neben den Zuführungen eine Minusausgabe von 186.607,75 DM ausgewiesen und nicht erläutert.

Die Begründung dieser „Ausgabengegenrechnung“ wird nur begreiflich, wenn man aus der Anlage 1 der Haushaltsrechnung 1992 noch weiß, daß das Ministerium der Finanzen eine überplanmäßige Ausgabe in der o. a. Höhe im Jahre 1992 als Vorgriff für das Haushaltsjahr 1993 gekennzeichnet hat.

Auch für die beim Landesbetrieb - Kapitel 0608 - vorgenommenen gesonderten Einnahmeabsetzungen von 220,00 DM (Titel 111 01) und 14.766,90 DM (Titel 246 01) wären nach der Kameralistik Erläuterungen angezeigt.

Im übrigen nehmen wir die Haushaltsrechnung für das Kapitel 0605 zum Anlaß, an das Ministerium der Finanzen den Hinweis zu richten, daß die Daten der Haushaltsrechnung so erläutert sein müssen, daß die Angaben nachvollziehbar sind.

In den nachfolgend aufgeführten Fällen sind die Begründungen für die Deckung der apl./üpl. Ausgaben nicht nachvollziehbar:

| Kapitel/Titel | üpl./apl.Ausgabe - DM- | Begründung /Bemerkungen |
|---------------|---------------------------|---|
| 0310/61361 | 7.896.378 | Bemerkung des LRH: aus den aufgeführten Einsparungen ergibt sich ein Differenz von 15.840 DM, für die eine Deckung nicht nachgewiesen wird |
| 0342/42701 | 49.946 | irrtümlich hier statt bei 0342/42501 gebucht Bemerkung des LRH: der Titel 42501 wurde ohne Begründung überschritten |
| 0406/44301 | 33.878 | irrtümlich hier statt bei 0401/44301 gebucht Bemerkungen des LRH: bei 0401/44301 wird eine üpl. Ausgabe von 398 DM ausgewiesen |
| 0504/89102 | 4.970 | Umbuchung dieses Restbetrages zu 0504/68305 unterblieb versehentlich Bemerkung des LRH: auch bei Titel 68305 wurde eine nicht genehmigte üpl. Ausgabe in Anspruch genommen |
| 0782/42701 | 26.833 | irrtümlich hier statt bei 0782/42774 gebucht Bemerkung des LRH: in der TGr. 74 werden keine Überschüsse ausgewiesen |
| 0960/42701 | 132.198 | bzgl. 7.672 DM irrtümlich hier statt bei 0960/42501 gebucht |
| 0960/42959 | 14.545 | irrtümlich hier statt bei 0960/42501 gebucht Bemerkung des LRH: bei 0960/42501 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen |
| 1104/42551 | 324.580 | irrtümlich hier statt bei 1104/42501 gebucht Bemerkung des LRH: bei 1104/42501 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen |
| 1104/42651 | 121.705 | irrtümlich hier statt bei 1104/42601 gebucht Bemerkung des LRH: bei 1104/42601 wird eine Mehrausgabe nachgewiesen |

Magdeburg, 09. Mai 1995

Schröder

Schröder
Präsident